



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	22.02.2023	0713/23 - I/243 -
-------------------------------------	------------	-------------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	13.03.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.03.2023		
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2016 und 2020**

### **Anlage/n:**

Übersicht zu den betroffenen Betriebsbereichen

### **Beschluss:**

Im Kalenderjahr 2023 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge der Wirtschaftsjahre 2016 und 2020 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 342.486,54 €.

Die Unterdeckung des Betriebsbereiches „Straßenreinigung hoheitlich (inkl. Winterdienst)“ aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 163.432,04 € wird aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen. Der verbliebene Verlustvortrag des Betriebsbereiches „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus dem Wirtschaftsjahr 2020/21 in Höhe von 179.054,50 € wird durch anteilige Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich getilgt.

Wetzlar, den 22.03.2023

gez. Kortlücke

**Begründung:**

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne (bzw. Rückstellungen) getilgt werden können, nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen.